

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Dirk Scheibe

hat im Jahr 2011

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

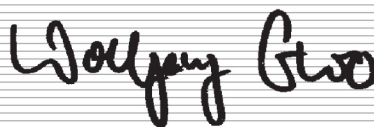
Prozesstaktik im Arbeitsrecht

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 6 Stunden

Reiserecht - Aktuelle Streitfragen im Luftverkehrs- und Pauschalreiserecht

Universität Bielefeld - Institut für Anwalts- und Notarrecht; 5 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 21. Dezember 2011



Deutscher **Anwalt** Verein